

## **Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Gemeinde Werdum (Gästebeitragsatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächs. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111), und der §§ 1, 2 und 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Gemeinde Werdum in seiner Sitzung am 20.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Gemeinde Werdum (Gästebeitragsatzung) vom 25. März 2015 (Amtsblatt für den Landkreis Wittmund vom 31.03.2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 02.12.2021 (Amtsblatt für den Landkreis Wittmund vom 30.12.2021), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Aufwand nach Absatz 1 soll wie folgt gedeckt werden:

- zu 27 % durch Gästebeiträge
- zu 9 % durch Tourismusbeiträge
- zu 37 % durch sonstige Entgelte und Gebühren
- zu 27 % durch öffentlichen Anteil.“

2. § 7 Absatz 1 (a) erhält folgende Fassung:

„Wer Personen beherbergt, ihnen Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung überlässt, einen Campingplatz, Standplatz für Wohnwagen oder Wohnmobile, Wochenendplatz oder Bootsliegeplatz betreibt und dort Plätze anderen Personen zur vorübergehenden Nutzung überlässt (Wohnungsgeber), ist verpflichtet,

- (a) nach Ankunft der bei Ihnen gegen Entgelt oder Kostenerstattung beherbergten beitragspflichtigen Personen unverzüglich eine Gästekarte auszustellen und auszuhändigen, den Gästebeitrag gleichzeitig einzuziehen und an den Heimat- und Verkehrsverein Werdum abzuführen. Dies hat zu geschehen mittels
  - a. der Durchschreibesätze für die Gästekarte, die vom Heimat- und Verkehrsverein Werdum ausgehändigt werden, wobei das Original des Durchschreibesatzes innerhalb eines Monats nach Ankunft des Gastes dem Heimatverein- und Verkehrsverein vorzulegen ist, **oder**
  - b. einer elektronischen Erfassung mit dem vom Heimat- und Verkehrsverein Werdum zur Verfügung gestellten Meldesystem und dem Ausdruck der Gästekarte auf Einzelbögen, die vom Heimat- und Verkehrsverein Werdum gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt werden.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Werdum, den 20.12.2024

Gemeinde Werdum

L.S.

Weiler-Rodenbäck  
Bürgermeister